

Abänderungsantrag

des Abgeordneten Erwin Angerer
und weiterer Abgeordneter

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 1, Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 542/A der Abgeordneten August Wöginger, Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020 (Kommunalinvestitionsgegesetz 2020 – KIG 2020) (226 d.B.), in der 38. Sitzung des Nationalrates, am 18.6.2020

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Der Antrag 542/A der Abgeordneten August Wöginger, Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020 (Kommunalinvestitionsgegesetz 2020 – KIG 2020), in der Fassung des Ausschussberichtes (226 d.B.) wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 2 lautet die Z 15:

„15. Neubau, Verlegung, Instandhaltung und Sanierung von Gemeindestraßen“

2. Im § 2 Absatz 2 werden nach der Z 15 folgende Z 16 und 17 angefügt:

„16. Errichtung, Instandhaltung und Sanierung Gemeindeeigener und Touristischer Infrastruktur

17. Maßnahmen zum Erhalt der Nahversorgung“

Begründung

Die im Antrag vorgesehenen Maßnahmen sollen im Bereich Gemeindestraßen um den Bereich Neubau, Verlegung und Instandhaltung von Gemeindestraßen ergänzt und um die Bereiche Touristische Infrastruktur und Maßnahmen zum Erhalt der Nahversorgung erweitert werden. Diese Bereiche sind wichtige Faktoren für Gemeinden und Städte; die entsprechenden Investitionen dienen den Standorten bzw. stärken und sichern auch weiterhin die Regionalität und Daseinsvorsorge.



